

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -  
der Stadt Neumünster

AZ: 32.1 - sch-fu

**Drucksache Nr.: 0049/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	16.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	01.10.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Rohloff

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl eines Schiedsmannes und seines  
Stellvertreters für den Schiedsbezirk  
der Gemeinde Wasbek**

**A n t r a g :**

Für das Amt des Schiedsmannes wird

**Herr Matthias Gerken,**  
Lerchenweg 3 a, 24647 Wasbek

Für das Amt des stellvertretenden Schieds-  
mannes wird

**Herr Hartmut Claussen,**  
Schulstraße 9, 24647 Wasbek,

zur Wahl vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes/der bisherigen Schiedsfrau, bzw. seines Stellvertreters, anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen. Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes der Gemeinde Wasbek Herrn Hartmut Clausen endet am 20.10.2020.

Herr Hartmut Claussen und sein Stellvertreter Herr Matthias Gerken haben den Vorschlag unterbreitet, ihre Ämter zum Ende der Amtszeit von Herrn Clausen zu tauschen.

Auf diese Art und Weise stehen der Gemeinde Wasbek weiterhin 2 erfahrene und qualifizierte Personen zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen, und Herr Matthias Gerken zum Schiedsmann und Herr Hartmut Claussen als stellvertretender Schiedsmann der Gemeinde Wasbek gewählt werden.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin fortgeführt.

***gez. Rohloff***

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister